

Kooperationsvereinbarung

Projekttitel: E-Ladestationen auf Föhr für PKWs

Projekt: E-Ladestationen auf Föhr für PKWs

Hier: Anlage zum Förderantrag vom [Datum einfügen]

Kooperationsvereinbarung

Kooperationspartner: Gemeinde *Oesemum*

Bestätigung: Hiermit wird bestätigt, dass die Gemeinde
[Name der] das oben angegebene Projekt im Rahmen der Förderung
der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein für die Insel Föhr
unterstützt und das Vorhaben [inhaltlich], [finanziell] [etc.] mitträgt
und der Realisierung durch Gemeinde *Oesemum* ... ausdrücklich
zustimmt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift(en) / Stempel



Informationen zur Einreichung der Projektskizze

1 Einreichung der Projektskizze

Bitte reichen Sie diese Projektskizze 1 x digital und 1 x als kopierfähige Vorlage sowie den Kosten- und Finanzplan ein. Für Rückfragen steht Ihnen auch persönlich zur Verfügung:

Regionalbüro AktivRegion Uthlande e.V.
Julia Bär
Regionalmanagement
Hafenstr. 23
25938 Wyk auf Föhr

Tel. 04681 748399, Fax 04681 3450
Email: baer@aktivregion-uthlande.de

2 Wie geht es weiter nach Einreichung der Antragskizze?

Bei oder nach Einreichung der Projektskizze sowie dem Kosten- und Finanzplan wird die zuständige Regionalmanagerin die Inhalte auf Vollständigkeit überprüfen und Hilfestellungen für eine möglicherweise notwendige Ergänzung geben.

Danach können Sie in einen ersten Abstimmungsprozess mit dem öffentlich rechtlichen Abwicklungspartner treten. Hier werden die

- Förderfähigkeit der Maßnahme aus AktivRegion oder anderen Förderprogrammen untersucht,
- die haushaltstechnischen Rahmenbedingungen (z.B. Vergaberecht) geklärt und
- notwendigen Abstimmung mit anderen Fachbehörden eingeleitet.

Die abgestimmten und ergänzten Projektskizzen werden dann in der nächsten LAG AktivRegionsvorstandssitzung beraten und beschlossen (oder abgelehnt).

Anschließend bedarf es der Übersendung des Antrags an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.

Im nächsten Schritt prüft der Abwicklungspartner (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) den Antrag noch einmal formal und stellt den Zuwendungsbescheid aus.

AktivRegion Uthlande

Projekt-Titel: e-Ladestationen auf Föhr für PKWs

Projektträger: Gemeinde Oeverum

Rechtsform des Projektträgers: kommunal

Name der verantwortlichen Projektleiterin: Bürgermeisterin Frau Gisela Riemann

Straße, PLZ, Ort: Wohladerum 16, 25938 Oeverum

Tel.: 04681 1325

Fax:

e-mail: Riemann-oeverum@t-online.de

1. Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme

Kurzbeschreibung des beantragten Projektes (max. 1000 Zeichen)	Kommunen der Nordseeinsel Föhr, die Energiegenossenschaft Föhr eG und Leistungsträger des Tourismus sind bestrebt die Energiewende des Landes aktiv mitzugestalten und den Ausbau der Nutzung alternativer Mobilitätslösungen für Einheimische und Touristen voranzubringen und attraktiv zu machen. Mit dem Ausbau der e-Ladestation sollen Einheimische und Touristen mit e-Fahrzeugen, die Möglichkeit erhalten auf der Insel an strategisch sinnvoll gelegenen Stationen das Fahrzeug zu laden. Die Maßnahme trägt langfristig dazu bei den Ausbau der e-Mobilität voranzubringen und klimaschädliche Abgase zu senken. Es wird erwartet, dass die e-Mobilität sich als zukunftsweisende Mobilitätslösung weiter etabliert und der Anreiz zum Umstieg von herkömmlichen PKWs zu e-Fahrzeugen durch ein dichteres Netz von e-Ladestationen geschaffen wird. Je dichter das Netz an e-Ladestationen in ganz S-H und Deutschland wird, desto mehr Gäste mit e-Fahrzeugen können auch weitere Strecken überwinden und die Insel Föhr weiterhin als Urlaubsdestination nutzen.	
Welchen Kernthemen (KT) lässt sich das Projekt zuordnen? (auch Mehrfachnennungen möglich)	☒ KT 1: Energie- und Wärmebündnis Uthlande ☒ KT 2: Uthlande engagiert! ☐ KT 3: Uthlande macht nachhaltig mobil! ☐ KT 4: Nachhaltiger Natur- und Qualitätstourismus in Uthlande	☐ KT 5: Wirtschaftsregion Uthlande ☐ KT 6: In Uthlande gemeinsam leben ☒ KT 7: Versorgungsgemeinschaft Uthlande ☐ KT 8: Bildungslandschaft Uthlande
In welchen Teilraum/ Teilräumen der Region Uthlande soll das Vorhaben umgesetzt werden?	☐ Sylt ☐ Amrum ☒ Föhr ☐ Pellworm ☐ Nordstrand ☐ Helgoland ☐ Hallig/en	

Auf welche/n Teilraum/ Teilräumen der Region Uthlande wird sich das Vorhaben auswirken? (Größe des Gebiets, Beitrag zur lokalen / regionalen Identität)	Das Vorhaben wirkt sich auf die Insel Föhr aus und leistet im lokalen einen Beitrag zur Reduzierung klimaschädlicher Emissionen und trägt damit zur Minderung der Luftverschmutzung bei. In folgenden Kommunen werden e-Ladestandorte ausweisen: - Wrixum - Nieblum - Oevenum - Oldsum - Utersum
Welche Ziele verfolgt das Projekt und in welchem Bezug stehen die Ziele zu den Kernthemen? (maximal 1000 Zeichen)	Mit dem Ausbau der e-Ladestation sollen Einheimische und Touristen mit e-Fahrzeugen, die Möglichkeit erhalten auf der Insel an strategisch sinnvoll gelegenen Stationen das Fahrzeug zu laden. Für Einheimische ist der Ausbau der e-Ladestationen-Infrastruktur ein möglicher Anreiz sich für ein e-Fahrzeug zu entscheiden. Für Touristen, welche mit e-Fahrzeugen in den Urlaub fahren, kann es ein Anreiz sein, sich für die Tourismusdestination Föhr zu entscheiden, da die Infrastruktur für e-Fahrzeuge bereitgestellt wird. Ziel ist es auch über eine App die sich dann neu auf Föhr befindenden e-Ladestationen mit denen bereits vorhandenen e-Ladestationen auf weiteren Inseln und auf dem Festland zu verknüpfen und so in ein einheitliches Such-, Reservierungs- und Zahlungssystem einzubinden. Die App soll über die erste Zeit kostenlos angeboten werden, um erste Erkenntnisse und Statistik Daten zu sammeln. Die weitere Finanzierung sollte über den Sonnencent (Energiegenossenschaft Föhr eG) finanziert werden. Die Abrechnung würde zu einem bestimmten definierten Datum erfolgen. Das Vorhaben verfolgt das Ziel klimaschädliche Emissionen zu senken und einen Beitrag zum Schutz des Klimas und der Umwelt zu leisten.
Welcher Nutzen wird von dem Vorhaben für die Region erwartet? An welchen Indikatoren lässt sich der Nutzen messen? (Arbeitsplätze, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit) (maximal 1000 Zeichen)	Der Nutzen des Vorhabens in der Region erhöht möglicherweise die Dichte an e-Fahrzeugen und senk klimaschädliche Emissionsgase. Das Nutzen lässt sich anhand der Echtzeitprotokollierung (Software) über geladene kWh, Einwählungen, Umsätze u.a. nachverfolgen.
Welche Neuerungen/Innovationen weist dieses Vorhaben für die Region auf? Hat das Projekt einen Modellcharakter für weitere Inseln oder Halligen? (maximal 1000 Zeichen)	Das Vorhaben stellt für die Insel Föhr eine Neuerung dar, da die Insel bisher über keine flächendeckende Infrastruktur an E-Ladestationen verfügt.
Welche Synergieeffekte sind mit anderen Projekten der Kernthemen zu erwarten? (maximal 1000 Zeichen)	Das potenzielle Kooperationsvorhaben Car-Sharing mit weiteren AktivRegionen könnte durch die e-Ladestation-Infrastruktur ein Thema für Föhr und die Uthlande werden. Das Thema Car-Sharing ist ebenfalls dem Kernthema „Uthlande macht mobil“ zugeordnet.
Welche Ergebnisse werden in Bezug auf die Kernthemen erreicht und wie sind sie darstellbar? (maximal 500 Zeichen)	Die Ergebnisse im Kernthema sind ein Beitrag zum Ausbau der e-Mobilität, eine Senkung klimaschädlicher Emissionen sowie die Etablierung der e-Mobilität und eine langfristige Sicherung der Infrastruktur für klimafreundliche Fahrzeuge.

Wodurch wird die langfristige Tragfähigkeit des Vorhabens sichergestellt? (maximal 1000 Zeichen)	Durch die Nutzung der e-Ladestationen.	
Welche Akteursgruppen umfasst das Projekt? Wer sind weitere Projekt-partner ?	☒ Bürger / Verbraucher ☐ Umwelt-, Natur und Tierschutz ☐ Bildung / Wissenschaft	☐ Landwirtschaft ☐ Handel, Handwerk, Gewerbe ☒ Kommunen Auflistung der Partner: - Energiegenossenschaft eG

2. Projektplanung

Zeitplan	Beginn der Maßnahme ab dem Zeitpunkt der Erhaltung des Zuwendungsbescheides 2016 begonnen werden und am Ende der Maßnahme 15.12.2017
Wurde mit der Maßnahme schon angefangen?	Nein
Projektablauf (geplante Arbeitsschritte und vorgesehener Zeitrahmen mit Angabe der zuständigen Akteure bei Kooperationsprojekten – Wer tut wo, wann, was?) (maximal 1500 Zeichen)	- Ausschreibung - Erkundung der tatsächlichen Standorte für 6 e-Ladestationen à Typ 2 Stecker - Bestellung- und Aufstellung der e-Ladestationen an entsprechenden Standorten - e-Ladestationen nach erfolgtem Anschluss des Netzbetreibers in Betrieb nehmen - parallel Administrationsplattform installieren
Sind für die Umsetzung des Projektes fachbehördliche Genehmigungen, Erlaubnisse etc. notwendig bzw. vorhanden? (beispielsweise Baugenehmigung, wasserrechtlicher Erlaubnis etc.)	

3. Finanzplanung

Angaben zum Finanzkonzept	Gesamtvolumen (in EUR): 42.000,00 € (brutto)?? 34.020,00 € (netto)			
	davon <u>Sachkosten</u>		davon <u>Personalkosten</u>	
	davon beantragte Fördermittel 17.010,00 €	davon Eigenmittel 24.990,00 € Pro Standort 3.570,00 €	davon beantragte Fördermittel	davon Eigenmittel

	davon (Jahr)			
	davon (Jahr)			
In welcher Form werden die Eigenmittel erbracht?	Finanziell			
Sind für die Umsetzung dieses Projektes / anderer Projekte in den letzten drei Jahren einmal „deminimis-relevante“ Fördermittel beantragt oder bewilligt worden?	☐ nein ☐ ja,			

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in
Gisela Riemann
Bürgermeisterin
Wohlackerum 16
25938 Oeverum

Ort, Datum
Oeverum

Auskunft erteilt:
Frau Gisela Riemann

Tel.-Nr.:
E-Mail:

1. Über die LAG AktivRegion

Regionalbüro Uthlande
Hafenstr. 23
25938

Bankverbindung
Name Geldinstitut:

IBAN:
BIC:

**2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und Ländliche Räume (LLUR)**
z.Hd. Herrn Limberg, Herrn Lorenzen
Bahnhofstr. 38
24937 Flensburg

Betreff (Zuwendungszweck):

e-Ladestationen auf Föhr für PKWs

Bezug:

☒ Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

☐ Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind (Anzahl) LAG AktivRegionen beteiligt:

- Federführende LAG AktivRegion e.V
- Beteiligte LAG AktivRegion e.V
- Beteiligte LAG AktivRegion e.V
-

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (nur Einfachnennungen möglich):

- ☒ Klimawandel und Energie
- ☐ Nachhaltige Daseinsvorsorge
- ☐ Wachstum und Innovation
- ☐ Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie:
(Angabe des Kernthemas)

- ☒ *Energie und Wärmebündnis*
- ☐ *Uthlande engagiert*
- ☐ *Uthlande macht mobil*
- ☐ *Wirtschaftsregion Uthlande*
- ☐ *Nachhaltiger Natur- und Qualitätstourismus*
- ☐ *In Uthlande gemeinsam leben*
- ☒ *Versorgungsgemeinschaft Uthlande*
- ☐ *Bildungslandschaft Uthlande*

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Gegenstand der Förderung ist:

- Installation von 5 e-Ladestationen auf Föhr für PKWs

Die Grundstücke auf denen die potenziellen e-Ladestationen installiert werden sollen befinden sich auf folgenden Gemeinden:

- Wrixum (zwei e-Ladestationen)
- Nieblum (zwei e-Ladestationen, in Nieblum und Goting)
- Oevenum (eine e-Ladestation)
- Oldsum (eine e-Ladestation)
- Utersum (eine e-Ladestation)

Die Ladestation in Oevenum soll von der Gemeinde Oevenum getragen, jedoch auf privaten Gelände installiert werden. Eine Nutzungsvereinbarung liegt als Anlage bei.

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme -

Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 7 vorzunehmen

Ausgangslage:

Kommunen der Nordseeinsel Föhr, die Energiegenossenschaft Föhr eG und Leistungsträger des Tourismus sind bestrebt die Energiewende aktiv mitzugestalten und den Ausbau der Nutzung alternativer Mobilitätslösungen für Einheimische und Touristen voranzubringen und attraktiv zu machen.

Entwicklungsziele:

Mit dem Ausbau der e-Ladestation sollen Einheimische und Touristen mit e-Fahrzeugen, die Möglichkeit erhalten auf der Insel an strategisch sinnvoll gelegenen Stationen das Fahrzeug zu laden. Für Einheimische ist der Ausbau der e-Ladestationen-Infrastruktur ein möglicher Anreiz sich für ein e-Fahrzeug zu entscheiden. Für Touristen mit e-Fahrzeugen kann der Ausbau der Infrastruktur an e-Ladestationen dazu beitragen, dass sie sich für Föhr als Urlaubsdestination entscheiden, da direkt auf der Insel geladen werden kann.

Wirkung der Maßnahme

Die Maßnahme trägt langfristig dazu bei den Ausbau der e-Mobilität voranzubringen und zur Senkung klimaschädlicher Abgase beizutragen, da erwartet wird, dass die e-Mobilität sich als zukunftsweisende Mobilitätslösung etabliert und der Anreiz zum Umstieg von herkömmlichen PKWs zu e-Fahrzeugen durch ein dichteres Netz von e-Ladestationen geschaffen wird.

5. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 50 % der Nettogesamtkosten in Höhe von 34.020,00 €.

6. Die Maßnahme soll ab dem Zeitpunkt der Erhaltung des Zuwendungsbescheides 2016 begonnen werden und am 15.12.2017 fertiggestellt sein.

7. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 42.000,00 Euro.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 50 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 50 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 50 % der Nettogesamtkosten in Höhe von 34.020,00 €.

8. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung und Höhe der Zuwendungen sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):
In Form der Eigenmittel folgender Kommunen:

- Wrixum mit 7.140,00 € (zwei Stationen)
- Nieblum mit 7.140,00 € (zwei Stationen)
- Oevenum mit 3.570,00 €
- Oldsum mit 3.570,00 €
- Utersum mit 3.570,00 €

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

- ☐ die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.
- ☐ die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde ()) ist als Anlage beigefügt.
- ☐ es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Kurzfassung der Projektbewertung des Antragstellers:

(Hinweis: die Ausführliche Projektbewertung erfolgt in der jeweiligen Projektbewertungsbögen der jeweiligen IES) .

Kernthemenübergreifende Bewertung	Beantragte Punkte	Kurze Erläuterung
Erreichte Punktezahl		
Ggf. erforderliche Mindestpunktzahl		

Bewertung im Kernthema	Beantragte Punkte	Kurze Erläuterung
Erreichte Punktzahl		
Erforderliche Mindestpunktzahl		

Erreichte Gesamtpunktzahl	
Erforderliche Gesamtmindestpunktezahl	

10. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- ☒ Regionsebene
☐ Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

AK geringfügig Beschäftigte
 AK Teilzeitbeschäftigte
 AK Vollzeitbeschäftigte

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

- ☐ an der Kooperation sindz 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie in dem Kernthema:

Landesziele	
Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO2 bzw. CO2 – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	kwh / a.

IES Ziele im Kernthema: Uthlande macht nachhaltig mobil!	Indikator	Wert
Ziel:	Anzahl Projekte zur	2 (2016)
Elektromobilität in der Region ausbauen	Elektromobilität	4 (2020)

Begründung

Mit diesem Vorhaben wird die Infrastruktur für e-Ladestationen und damit indirekt die e-Mobilität ausgebaut. Das Vorhaben leistet einen positiven Beitrag die individuelle e-Mobilität in der Region zu steigern und zu verbessern. Zudem trägt das Vorhaben dazu bei, schädliche Treibhausgasemissionen zu senken und leistet damit einen Beitrag zum Umweltschutz.

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele	
Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen	
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele	
Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf als Anlage beigelegt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele	
Indikator	Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

11. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf ankreuzen):)

☐ Ja

Begründung der Dringlichkeit:

12. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein 2015 i.V.m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.

13. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

14. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- ☒ Kosten- und Finanzierungsplan
- ☒ Nachweis der Finanzierung (bei Kommunalen Trägern Beschluss)
- ☐ Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- ☐ Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- ☐ Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- ☐ Selbsterklärung zur Nicht- Vorsteuerabzugsberechtigung
- ☐ Baugenehmigung
- ☐ Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung
- ☐
- ☐
- ☐

(Rechtsverbindliche Unterschrift)